ABSOLUTE FREIHEIT

EIN KATZENELEND?

© Foto: Pavlo Vakhrushiev - Fotolia

1 *Diese Katzen fressen an einer Futterstelle.*
2 *Eine frei lebende Katze säugt ihre Jungen.*

Es soll zwei Millionen frei lebende Katzen in Deutschland geben – davon gehen Schätzungen aus. Zwei Millionen Tiere, die meist versteckt auf verwilderten Grundstücken, Friedhöfen oder stillgelegten Fabrikgeländen leben – und das unter meist elendigen Bedingungen.

Von Nadia Wattad

2.000.000 Katzen.
Das sind unglaublich viele Tiere, von denen insbesondere im Welpenalter einige an Unterernährung und Infektionskrankheiten sterben. Zudem stellen frei lebende Katzen die Kommunen, aber vor allem die Tierheime vor große Probleme.
So ist es ein Trugschluss, grundsätzlich anzunehmen, dass die augenscheinliche totale Freiheit doch etwas Wunderbares für die entdeckungsfreudigen Tiere ist. Tatsächlich ist dem nur bedingt so. Schließlich gehen ursprünglich alle frei lebenden Katzen auf unkastrierte Samtpfoten zurück, die einen Besitzer hatten. Diese Tiere nennt man auch „Katzen aus Privathaushalten“. Damit handelt es sich bei den frei lebenden Tieren eben nicht um echte Wildtiere, sondern um Hauskatzen, die über viele Jahrhunderte hinweg domestiziert wurden. Ihnen nützt die große Freiheit nichts, wenn sie sich nicht ausreichend ernähren oder ihren Nachwuchs gesund aufziehen können. Sie haben zwar einen Jagdtrieb, ihre Sinnesorgane haben sich aber im Laufe der Domestikation zurückgebildet. Das bedeutet auch, dass sie bei der Jagd nicht so geschickt wie ihre wilden Vorfahren sind.

Frei lebende Katzen sind auf Menschen angewiesen, die sie füttern und pflegen.

Doch wie kommt es eigentlich dazu, dass es so viele frei lebende Katzen ohne Besitzer gibt? Die Antwort ist einfach: Wenn Katzenhalter ihre Freigängerkatzen nicht frühzeitig kastrieren lassen, paaren sich diese völlig unkontrolliert mit anderen unkastrierten Katzen. Werden Freigängerkatzen und gegebenenfalls auch deren Nachkommen heimlich ausgesetzt oder einfach zurückgelassen, können hieraus frei lebende Katzen hervorgehen. Es entstehen neue Katzenpopulationen, und die bereits bestehenden Gruppen frei lebender Katzen wachsen weiter an – ein Teufelskreis.
Eine Operation samt Narkose ist für jedes Lebewesen – egal ob Mensch oder Tier – belastend, dennoch ist eine Kastration für Tierärzte Routine. Für gesunde Tiere ist der medizinische Eingriff mit geringen Risiken verbunden. Ist das Tier sehr jung, schon sehr alt oder hat es eine Krankheit, ergeben sich deutlich höhere Narkoserisiken. Vor einer Kastration des Tieres sollte sich der Besitzer immer über die Narkosewahl, die Schmerzmittelgabe und Nachbehandlung informieren. Ein guter Tierarzt klärt ohnehin von sich aus über das Operations- und Narkoserisiko auf. In seltenen Fällen kann es nach der Operation zu leichten Blutungen oder Schwellungen im Bereich der Wunde kommen. Trifft das zu, ist der Tierarzt der erste Ansprechpartner. Ohnehin muss der Halter die Operationswunde zu Hause im Auge behalten. Diese „Nebenwirkungen“ kommen aber tatsächlich selten vor und sollten den Tierhalter nicht von der Kastration seines Tieres abhalten. Jeder, der seine Katze nicht kastrieren lässt, trägt unmittelbar zu mehr Leid und einer weiteren Katzenschwemme bei.

Die Kastration eines Katers kostet rund 80 Euro, die einer weiblichen Katze um die 125 Euro.

Katzen sind in der Regel wenige Stunden nach dem Eingriff wieder fit. Dann können sie auch wieder etwas zu trinken angeboten bekommen. Abends, aber nur wenn sie wirklich wieder hellwach sind, dürfen die Tiere eine kleine Portion leicht verdauliches Futter fressen. Insbesondere weibliche Katzen dürfen keinesfalls an ihrer Wunde lecken oder gar daran beißen. Notfalls muss die Katze einen Halskragen oder Body tragen. Für die Zeit der Wundheilung, die sieben bis zehn Tage dauert, hat das Tier leider „Hausarrest“.

FREI LEBENDE KATZEN MÜSSEN FREI BLEIBEN

Hat ein Katzenwelpe während der Prägephase, die von der zweiten bis zur siebten Lebenswoche dauert, keinen oder nur wenig Kontakt zum Menschen gehabt, dann bleibt das Tier meist sein ganzes Leben lang scheu. „Es ist nicht tierschutzgerecht, frei lebende Jung- oder auch erwachsene Katzen länger als für den Kastrationseingriff notwendig in der Arztpraxis, der Wohnung oder im Tierheim unterzubringen. Eingesperrt gehen sie regelrecht die Wände hoch und stehen unter Dauerstress“, erläutert Dr. Sophie Arnold, Fachreferentin für Heimtiere. Dennoch unternehmen manche Menschen hin und wieder den Versuch, Katzen unter Zwang zu sozialisieren. „Das ist meistens nicht im Sinne des Tieres. In der entscheidenden Prägephase haben sie ja nie den direkten Kontakt zu Menschen gehabt. Der Mensch zwingt sie also zur Sozialisation“, so Arnold. Aus diesem Grund ist diese sogenannte „Zwangssozialisierung“ auch aus Tierschutzsicht strikt abzulehnen. Die Katze wäre völlig überfordert von der Situation, in einer Wohnung eingesperrt zu sein. „Allein Alltagsgeräusche wie beispielsweise ein laufender Staubsauger oder die unmittelbare Nähe zu Menschen, würde den Stresspegel und die Angst des Tieres ständig wieder in die Höhe treiben. Insofern tut ihr der Mensch damit nichts Gutes – auch wenn es gut gemeint ist“, weiß Arnold.
Eine erwachsene Katzenmutter zieht ihre Welpen behütet auf. In der ersten Woche nach der Geburt bewacht sie ihre Kleinen jede Minute und spendet ihnen ihre lebenswichtige Wärme. Die ersten Tage ►

© Foto: Deutscher Tierschutzbund e. V.
© Foto: suzbah - Fotolia

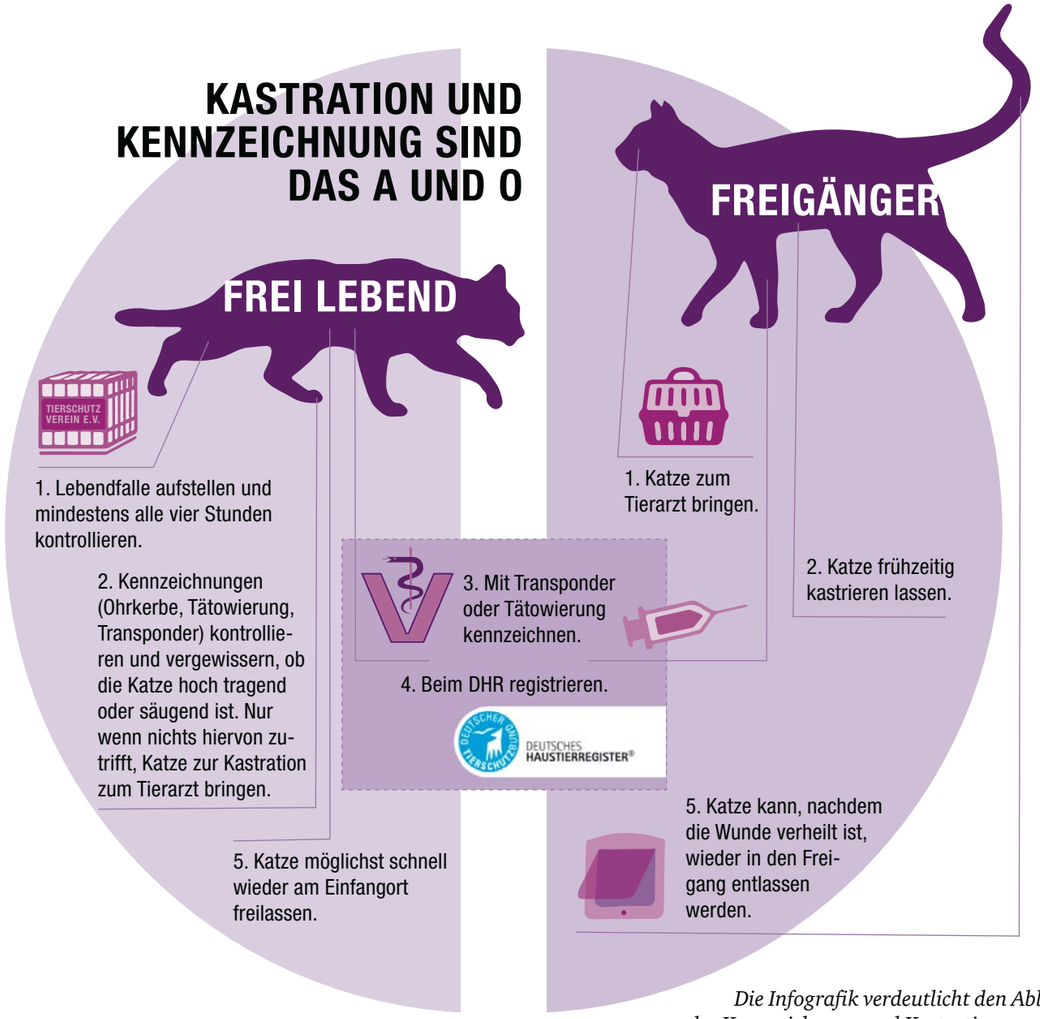

Die Infografik verdeutlicht den Ablauf der Kennzeichnung und Kastration von frei lebenden und Freigängerkatzen.

© Illustration: dworak & kormesser

bestehen ausschließlich aus Trinken und Schlafen. In der zweiten Woche entwickeln sich die Katzenbabys stetig weiter und unternehmen am Ende der Woche erste Gehversuche. Auch ihre Krallen lernen sie dann bereits auszufahren. In der dritten Woche verbringt der Nachwuchs den Tag immer noch bis zu 16 Stunden schlafend. In der Zeit der Trächtigkeit und Welpenaufzucht ist es besonders wichtig, dass die Mutter hochwertiges und vor allem auch mehr Futter zu fressen bekommt als üblich. Bei vier Jungen kann sich der Futterbedarf während des Säugens sogar verdoppeln. Und hier beginnt schon ein Problem. Eine frei lebende Katze hat grundsätzlich Schwierigkeiten, ausreichend Futter zu finden – wie soll sie dann noch ihre Jungen versorgen? Die Konsequenz ist, dass die meisten frei lebenden säugenden Mutterkatzen unterernährt sind. „Da ihr Immunsystem durch den schlechten Allgemeinzustand oftmals geschwächt ist und die Krankheitslast in der ungeschützten Katzengruppe hoch ist, übertragen sie zum Beispiel Katzenschnupfen oder Würmer auf ihre Welpen – schließlich ist die Katzenmutter weder geimpft noch entwurmt“, so Arnold. „Behütete“ Katzenkinder erhalten in der Regel circa ab der dritten Lebenswoche und dann in regelmäßigen Abständen eine Wurmkur. Gegen Infektionskrankheiten wie Katzenseuche und Katzenschnupfen werden die Katzenjungen etwa in der achten Lebenswoche geimpft. Weitere Impfungen und Entwurmungen führen dann zu gesunden und lebensstarken Samptpfoten. Frei lebende Katzen werden hingegen ihrem Schicksal überlassen.

Erfahrungen aus der zweiten bis siebten Lebenswoche prägen die Persönlichkeit einer Katze für immer.

Eine erwachsene frei lebende Katze meistert die Geburt instinktiv richtig. Ist aber eine Jungkatze trächtig – biologisch kann das bereits im Alter von circa sechs Monaten nach der ersten Rolligkeit der Fall sein – kann sowohl die Geburt als auch das Aufziehen der Jungtiere besonders problematisch sein. Insbesondere während der Geburt kommt es immer wieder zu Komplikationen. Schließlich sind diese Tiere selbst noch „Teenager“ und auch körperlich einer Trächtigkeit noch nicht so gewachsen wie eine vollständig ausgewachsene Katze. Hinzu kommt, dass ihr Körper für die Aufzucht der Welpen kaum Reserven mobilisieren kann.

Diese Welpen sind nicht gesund. Ihre nicht geimpfte, frei lebende Mutter könnte Krankheiten wie Katzenschnupfen auf sie übertragen haben.

© Foto: sun_apple - Fotolia

DIE BUNDESLÄNDER SIND GEFRAGT

Um die ansteigende Zahl der Katzen in den Griff zu bekommen, hilft letztendlich nur eine flächendeckend geltende Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen aus Privathaushalten. Bisher haben Bundesländer wie Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen auf die Änderung im Tierschutzgesetz (TierSchG) reagiert und Zuständigkeitsverordnungen nach Paragraf 13 b TierSchG zum Schutz der Katzen eingeführt. Das heißt, in diesen Ländern sind nun die Kommunen gefragt, sollte dort eine gewisse Menge an leidenden frei lebende Katzen existieren. Bisher hat leider nur eine einzige Kommune in Hessen darauf reagiert. Erste Ansätze in weiteren Gemeinden sind geplant. Als Alternative zur Grundlage nach dem TierSchG können manche Gemeinden auf ihr Ordnungsrecht zurückgreifen und Kastrationsverordnungen auf diese Weise einführen. Der Deutsche Tierschutzbund unterstützt die Tierschutzvereine, indem er ihnen entsprechende Argumentationshilfen an die Hand gibt. Dadurch können die Vereine die Gemeinden besser über die Vorteile einer Kastrationspflicht aufklären. Zudem setzt sich der Verband dafür ein, dass die Kommunen mehr Verordnungen zum Schutz der Katzen einführen.

Mittlerweile gibt es weit mehr als 300 Gemeinden, Städte oder Inseln mit geänderter Kommunalverordnung. Darüber hinaus führen viele Tierschutzvereine Kastrationsaktionen für frei lebende Katzen durch – teilweise in Kooperation mit Städten und Gemeinden. Diese sind aufgrund der beschränkten finanziellen Kapazitäten jedoch oftmals nicht ausreichend. Aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes sollten sich grundsätzlich alle Kommunen an den Kosten der Kastrationen beteiligen, da viele Tierschutzvereine hierfür wenig finanzielle Mittel bereitstellen können.
Schleswig-Holstein hat in dieser Hinsicht schon viel geleistet. Den Vorstoß für ein groß angelegtes Kastrationsprojekt gab Angelika Beer, Abgeordnete im Landtag. Sie bat die Landesregierung Ende 2012 um eine Stellungnahme zu der Problematik herrenloser, „verwilderter“ Hauskatzen in Schleswig-Holstein. Daraufhin fand ein erstes Treffen statt. Hier saßen erstmals Vertreter aus Politik, Verwaltung, Tierschutz, dem Landesjagdverband und der Tierärztekammer zusammen. Erfreulicherweise waren sich alle Teilnehmer einig, dass dringend etwas gegen die unkontrollierte Vermehrung der Tiere unternommen werden muss. Das gemeinsame Pilotprojekt gegen Katzenelend in Schleswig-Holstein startete schließlich am 13. Oktober 2014. Sie vereinbarten gemeinsam, dass in drei Aktionszeiträumen bis zum Herbst 2015 so viele Katzen ►

Bauernhöfe ziehen frei lebende Katzen häufig an. Leider kommt es auch vor, dass diese dort ausgesetzt werden. Dort bringen sie auch ihre Jungen zur Welt.

kastriert werden, wie die finanziellen Mittel erlauben. Es wurden hierbei sowohl die Kosten für frei lebende Katzen übernommen als auch Zuschüsse für Katzen aus Privathaushalten zugesichert. Der Deutsche Tierschutzbund war mit Holger Sauerzweig-Strey, dem Vorsitzenden des Landesverbands Schleswig-Holstein, maßgeblich an dem Pilotprojekt beteiligt. Ziel der Aktion war, innerhalb eines Jahres mindestens 5.000 Katzen zu kastrieren, zu kennzeichnen und zu registrieren. Auch wenn die Gelder für die Aktion in kürzester Zeit aufgebraucht waren – insgesamt eine halbe Million Euro – konnten mehr als 7.000 Katzen kastriert werden. Das ist ein großer Erfolg, der sich auch schnell in den Tierheimen bemerkbar machte: „Seit der Aktion haben wir 20 Prozent weniger Katzen in den Tierheimen sitzen als in den Vorjahren“, so Sauerzweig-Strey.

In Schleswig-Holstein leben ungefähr 75.000 frei lebende Katzen und etwa viermal so viele Freigängerkatzen.

Ohne die zahlreichen Kastrationsaktionen der dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossenen Tierheime wäre die Situation der frei lebenden Katzen noch dramatischer. Der Tierschutzverein Coburg trägt beispielsweise mit seiner „Kastrationspatenschaft für verwilderte Katzen“ zur Verringerung des Katzenelends bei. Die Patenschaft deckt die Kastrationskosten frei lebender Katzen. „Am Anfang bin ich noch mit Sammellisten durch den Ort gegangen, da kamen auch Spenden für das Katzen-Kastrationsprojekt zusammen, aber mit der Patenschaft und einer Urkunde für die Spender war der Zuspruch noch viel größer“, so Christine Klink vom Tierschutzverein Coburg. Inzwischen sei noch nicht einmal viel Werbung notwendig. Viele Tierfreunde würden von sich aus das Katzenprojekt als Pate unterstützen. Auch die Landesverbände des Deutschen Tierschutzbundes führen häufig Kastrationsaktionen durch oder bezuschussen die Tierheime.
Letztendlich ist das Problem der vielen herrenlosen Katzen erst dann gelöst, wenn alle Bundesländer an einem Strang ziehen und die Lage ernst nehmen. Dass aber inzwischen immer mehr Gemeinden entsprechende Verordnungen erlassen und von erfolgreichen Kastrationsprojekten mit frei lebenden Katzen berichten, ist ein gutes Signal und zeigt, dass es in Sachen Katzenschutz vorangeht.

VIELE TIERHEIME RICHTEN FUTTERSTELLEN EIN

Ein Katzenleben in Freiheit heißt dennoch nicht automatisch, dass sich die Tiere tagtäglich quälen. Eine gute Versorgung ist hier ausschlaggebend. Damit es den Tieren gut geht, sind sie auf Futterstellen angewiesen. Diese müssen jedoch richtig betreut werden. Sonja Lindemann vom Verein „Aktive Tierfreunde“ ist die Initiatorin einer Katzenauffangstation in Großheide-Westerende und kennt sich mit dem Einrichten von Futterstellen aus. Diese betreibt sie seit 1997 zusammen mit ehrenamtlichen Helfern. Sie betont, dass es wichtig sei, den herrenlosen Katzen zweimal täglich nur so viel Futter hinzustellen, wie die Tiere bei einer Mahlzeit fressen können. Zudem seien anschließend die Reste unbedingt sauber zu entsorgen, damit möglichst keine Besitzerkatzen aus der Nachbarschaft, Wildtiere oder Ratten angelockt würden. Aus ihrer Erfahrung weiß sie auch, dass sich Katzen nach und nach den Fütterungszeiten anpassen – insbesondere wenn sie hungrig sind. Zudem könnten etwas weiter entfernt aufgestellte Näpfe ängstlichen Tieren helfen, die sich in Anwesenheit der Menschen nicht aus ihrem Versteck hervorwagen.
Es ist sinnvoll, die Futterschalen über mehrere Stunden an erhöhter Stelle stehen zu lassen – nur so trauen sich auch besonders scheue Katzen an das Futter. Zudem haben andere Tiere es dadurch schwerer, den Katzen das Futter wegzufressen.

KATZEN AUF DEM BAUERNHOF

Lindemann engagiert sich in vielen Bereichen für Katzen, auch für diejenigen, die auf Bauernhöfen leben. Dass dort häufig gleich mehrere Samtpfoten anzutreffen sind, kommt teilweise daher, dass viele Landwirte noch immer in dem Irrglauben leben, dass eine kastrierte Katze nur noch schlafend in der Ecke liegt und sich nicht mehr um die Mäusejagd kümmert. Tatsächlich ist es so, dass kastrierte Katzen ihren Bewegungsradius um ihr Zuhause wesentlich kleiner halten als unkastrierte Tiere und sich dann primär um ihre „Aufgaben“ auf dem Hof kümmern. Ein weiteres Problem ist, dass verantwortungslose Halter gerne ihre Tiere – manchmal auch „nur“ den Nachwuchs – auf Bauernhöfen aussetzen, da sie glauben, dass es ihnen dort an nichts mangele. Denn Mäuse fühlen sich auf Bauernhöfen wohl, und das zieht wiederum die Katzen an. Die Folge ist, dass sich die Katzen, werden sie nicht frühzeitig kastriert, auch dort unkontrolliert vermehren. Nicht selten werden die Landwirte mit Katzen konfrontiert, die immer wieder Junge haben. Der Nachwuchs leidet häufig unter Infektionen wie Katzenschnupfen. Alteingesessene Hofkatzen, die sehr territorial sein können, akzeptieren zudem auch nicht jeden Neuankömmling. Sie vertreiben ihn oder grenzen ihn aus. Diese Tiere verwahrlosen dann und erkranken.
Aus diesem Grund hat Lindemann das Hofkatzen-Projekt ins Leben gerufen. Die Gewinnerin des Deutschen Tierschutzpreises 2014 hat auch das dort ausgelobte Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro in dieses Projekt investiert. Das gesamte Projekt ist nur durch Spendengelder zustande gekommen. Mit aus Aktionen gewonnenen Geldern in Höhe von 10.000 Euro hat Lindemann das Projekt Anfang 2014 gestartet. Bis heute haben die Ehrenamtlichen 300 Hofkatzen kastrieren, kennzeichnen und registrieren lassen, die sie vorab mit Lebendfallen einfangen mussten.
Für die Bauernhöfe ist es nur von Vorteil, wenn die Katzen kastriert sind. Sie müssen sich nicht um die Jungtiere der Katzen sorgen, die Tiere leiden seltener an Erkrankungen und halten sich in der Nähe des Hofes auf.

KATZEN MIT EINEM TRANSPONDER ODER EINER TÄTOWIERUNG AUSSTATTEN UND REGISTRIEREN

Neben einer Kastrationspflicht fordert der Deutsche Tierschutzbund auch die Einführung einer Kennzeichnungs- und Registrierpflicht. Nur so können aufgefundene Tiere schneller zu ihren Besitzern zurückgebracht werden. Dadurch haben die Tiere auch weniger Stress, da sie nicht tagelang im Tierheim warten müssen und auch die Tierheime können sich schnellstmöglich wieder um solche Sorgenkinder kümmern, die wirklich ihr Zuhause verloren haben.
Die Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht steht daher nicht nur im Einklang mit dem Tierschutzgesetz, sie verwirklicht auch das im Artikel 20 a des Grundgesetzes verankerte ►

© Foto: Deutscher Tierschutzbund e. V.

© Fotos: Deutscher Tierschutzbund e. V. (1), schmidt-roeger.de (2)

1 *Die Katzenmutter sucht zusammen mit ihren Welpen Schutz im hohen Gras.*
2 *Frei lebende Katzen halten sich gerne auf verwilderten Grundstücken, Friedhöfen oder stillgelegten Fabrikgeländen auf.*

Ähnlich wie auf diesem Foto wird die Katze mit einem Transponder gekennzeichnet, den der Tierarzt dem Tier unter die Haut spritzt. Dieser Eingriff ist eine Sache von Sekunden und bis auf einen kleinen Pikser für das Tier schmerzfrei.

AKTIV

CHECKLISTE
WAS JEDER EINZELNE TUN KANN

✔ SCHAUEN SIE NICHT WEG
Falls Ihnen eine oder auch mehrere Katzen auffallen, die offensichtlich sehr scheu sind und verwahrlost aussehen, dann informieren Sie den zuständigen Tierschutzverein. Dieser fängt die Tiere professionell mit Hilfe von speziellen Lebendfallen ein und bringt sie zu einem Tierarzt. Dieser untersucht die Tiere gründlich und ermittelt anhand eines möglicherweise implantierten Mikrochips oder einer Tätowierung den Besitzer, bevor sie kastriert werden.

✔ SPENDEN SIE
Sie selbst können Tierschutzvereine mit einer Spende für Kastrationsaktionen frei lebender Katzen unterstützen. Damit leisten Sie einen zentralen Beitrag zum Tierschutz.

✔ RÜHREN SIE DIE WERBETROMMEL
Darüber hinaus hilft es auch, Kontakt zu Ihrer Gemeinde aufzunehmen und dafür zu werben, eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für Freigängerkatzen aus Privathaushalten in die Kommunalverordnung aufzunehmen. Rühren Sie die Werbetrommel und machen Sie Ihren Bekanntenkreis und andere Tierfreunde auf Kastrationsaktionen aufmerksam.

Gebot zum effektiveren Tierschutz. Sowohl der Deutsche Tierschutzbund als auch die Bundestierärztekammer unterstützen die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht. Das Deutsche Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes bietet den Haltern eine kostenfreie und leicht durchführbare Möglichkeit an, ihre Tiere zu registrieren. Vorab muss der Tierarzt der Katze lediglich einen etwa reiskorngroßen Transponder, in dem ein kleiner Mikrochip enthalten ist, unter die Haut spritzen. Dieser Eingriff ist eine Sache von Sekunden und bis auf einen kleinen Pikser schmerzfrei für das Tier. Alternativ kann er das Tier auch im Rahmen der Kastration in den Ohrmuscheln tätowieren lassen. Der Nachteil der Tätowierung ist, dass sie über die Jahre verblassen kann.
Nach der Kennzeichnung muss der Katzenbesitzer seine Katze mithilfe der Mikrochip- oder Tätowierungs-Nummer beim Deutschen Haustierregister registrieren lassen. Kehrt die Katze dann eines Tages nicht von ihren Streifzügen zurück, ist die Chance viel größer, dass das Tier von einem Katzenfreund entdeckt und zum Tierarzt oder in ein Tierheim gebracht wird und dann schnell wieder in sein richtiges Zuhause zurückkehrt. Mit einem speziellen Lesegerät kann der Tierarzt ganz einfach die Mikrochip-Nummer aus dem Transponder auslesen und bei Nachfrage im Deutschen Haustierregister die Besitzerdaten erhalten.
Alleine im letzten Jahr konnten über das Deutsche Haustierregister 301 vermisst gemeldete Katzen wieder ihren Besitzern zurückgebracht werden. Eine dieser Katzen war Pippilotta. Ihre Besitzer hatten diese am 7. Oktober 2014 als vermisst gemeldet. Trotz großer Suchaktionen mit Plakaten und Zeitungsannoncen blieb das Tier spurlos verschwunden. Ein Mann aus dem Nachbarort brachte das ihm zugelaufene Tier zu einem Tierarzt. Dieser konnte die Tätowierung im Ohr des Tieres entziffern und auch den Mikrochip auslesen. Er meldete sich anschließend beim Deutschen Haustierregister.
Tatsächlich konnte die Familie Pippilotta am 2. Dezember 2015 – also 14 Monate später – wieder in die Arme schließen.

© Foto: Volker Dornberger

© Fotos: privat (1,2), Deutscher Tierschutzbund e.V.

1 *Kater Benno ist dank des Deutschen Haustierregisters wieder bei seiner Familie.*
2 *Tommy, ebenfalls ein Kater, war neun Monate lang verschwunden.*

Ebenfalls Glück hatte Kater Benno, ein roter Perser-Maine-Coon-Mix. Er war zwar nur zwei Wochen verschollen, wäre aber fast verhungert und verdurstet. Wie sich nämlich herausstellte, war Benno in einem Waschkeller eingeschlossen. In der Zeit nahm er mindestens zwei Kilogramm ab, war aber ansonsten wohlauf. „Uns gingen die schlimmsten Gedanken durch den Kopf. Wir dachten schon, er sei mitgenommen worden und man habe ihm das Fell für falsche Pelze abgezogen. Gestern Nacht hat er bei mir geschlafen und sich erst mal aufgewärmt“, so sein Besitzer.
Kater Tommy war auch so ein Kandidat. Nach neun Monaten ist er wieder aufgetaucht. „Ich habe nie die Hoffnung aufgegeben, aber dachte insgeheim doch, dass er tot sein muss“, so seine Besitzerin. Tommy war neben dem Deutschen Haustierregister noch bei einem weiteren registriert. Über das Tierheim und den Abgleich im Register wurde seine Besitzerin informiert. „Als die Dame anrief, wollte ich gar nicht glauben, dass die gefundene Katze Tommy sein soll. Das Tierheim hatte ihn nämlich als groß und proper beschrieben und er war eigentlich immer zierlich.“ Als sie ihn dann abholte, traute sie ihren Augen nicht. Der Kater hatte mordsmäßig zugenommen. „Der hat richtige Backen. Er muss bei jemandem gut durchgefüttert worden sein“, lacht die Besitzerin. Zehn Kilometer vom Wohnhaus entfernt war der Kater entdeckt worden. Seine Besitzerin vermutet, dass er die Strecke als blinder Passagier in einem Auto zurückgelegt haben muss. Jetzt sei sie überglücklich. „Ich begreife das noch gar nicht, dass er nach neun Monaten wieder hier ist.“
Ein solches Happy End ist meist nur dann möglich, wenn Tierbesitzer die Vorteile einer Kennzeichnung und Registrierung erkannt haben. Bei einem Umzug- oder einem Wechsel der Telefonnummer müssen die Halter immer daran denken, die aktuellen Daten dem Deutschen Haustierregister zu melden. Ihre kastrierte Freigängerkatze wird es ihnen danken.

WEB

www.duunddastier.de/katzenschutz
Erfahren Sie, wie Sie Ihre Katze an den Besuch beim Tierarzt gewöhnen und ihr erfolgreich Medikamente verabreichen können.

www.registrier-dein-tier.de
Kostenlos, schnell und bundesweit – das ist das Deutsche Haustierregister. Profitieren Sie von über 30 Jahren Erfahrung bei der Registrierung und Rückvermittlung von Haustieren. Mit dem Angebot des Deutschen Tierschutzbundes ist die Chance, das geliebte Tier wiederzufinden, größer.